

III. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Er berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die durch das „Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen“ geänderten handelsrechtlichen Vorgaben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

1. Vergütung des Vorstands

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berät und überprüft das Vergütungssystem für den Vorstand in regelmäßigen Abständen und beschließt über ggf. notwendige Anpassungen; außerdem legt er das Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Vertragselemente dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Überprüfung und Beschlussfassung vor. So wurde das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente im November 2008 vom Aufsichtsrat überprüft und genehmigt.

Das Vergütungssystem berücksichtigt vor allem die Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds, aber auch die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage, den Erfolg und die Aussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus folgenden wesentlichen erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen:

- einer fixen Grundvergütung und
- einer variablen, an die Erreichung bestimmter Zielvorgaben geknüpften Vergütung, die folgende zwei Elemente enthält:
 - ein jährlich auszuzahlendes kurzfristiges Vergütungselement (Short Term Incentive, STI) und
 - ein auf fünf Jahre ausgerichtetes langfristiges Vergütungselement mit Risikocharakter (Long Term Incentive, LTI).

Bei Erreichen des vom Präsidialausschuss für jedes Vorstandsmitglied festgelegten Zielbonus für die variable Vergütung besteht zwischen fixer und variabler Vergütung in der Regel ein Verhältnis von 1 : 2.

Die fixe jährliche Grundvergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt. Sie wird turnusmäßig alle zwei Jahre vom Präsidialausschuss auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Zur weiteren Unterstützung der Consumer Business Strategie „Passion for Success“ wurde der variable Anteil der Vorstandsvergütung stärker an die Leistung des Vorstands, die Entwicklung des Unternehmens und dessen nachhaltige Wertsteigerung gekoppelt. Die variable Vergütung – STI und LTI – ist abhängig vom Grad des Erreichens festgelegter unternehmensbezogener Zielvorgaben sowie bestimmter persönlicher Zielvorgaben für jedes einzelne Vorstandsmitglied; im Einklang mit der strategischen Fokussierung der Gesellschaft beziehen sich die Ziele überwiegend auf das Consumer Geschäft. Die unternehmensbezogenen Zielvorgaben orientieren sich an Umsatzwachstum (währungsbereinigt) und EVA® (Economic Value Added); diese können vom Präsidialausschuss um außerordentliche Effekte bereinigt werden. Die unternehmensbezogenen und persönlichen Zielvorgaben werden vom Präsidialausschuss vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt. Nach Ablauf des Geschäftsjahres ermittelt der Präsidialausschuss in Abhängigkeit vom Erreichen der unternehmensbezogenen Zielvorgaben auf Grundlage des Konzernergebnisses für jedes Vorstandsmitglied einen Grundbetrag der variablen Vergütung; dieser erhöht bzw. verringert sich in Abhängigkeit vom Erreichen der persönlichen Zielvorgaben innerhalb festgelegter Grenzen.

Die auf dieser Grundlage für jedes Vorstandsmitglied individuell ermittelte variable Vergütung ist nach oben begrenzt (Cap). Für einen Zeitraum von drei Jahren (d. h. einschließlich des Geschäftsjahres 2008) wurde für den Übergang von der zuvor geltenden dividendenorientierten zu der im Geschäftsjahr 2006 eingeführten erfolgsbezogenen variablen Vergütung ein jährlich abnehmender Teil des Zielbonus als Mindestbetrag garantiert (2006: 75 % des Zielbonus; 2007: 50 % des Zielbonus; 2008: 25 % des Zielbonus).

Ein Teilbetrag der variablen Vergütung kann jährlich in bar – als STI – ausbezahlt werden. Die Höhe der jährlichen Auszahlung wird vom Präsidialausschuss individuell für jedes Vorstandsmitglied vor Beginn des maßgeblichen Geschäftsjahres festgelegt. Maximal können 80 % der jährlichen variablen Vergütung bis zum Zielbonus und maximal 50 % des den Zielbonus übersteigenden Betrags ausbezahlt werden.

Der verbleibende Betrag speist den LTI; dieser ist für die Dauer von fünf Jahren konzipiert und honoriert den Beitrag eines jeden Vorstandsmitglieds zur nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens. Pro Kalenderjahr entsteht ein neuer LTI für jedes Vorstandsmitglied. Der LTI entwickelt sich in Abhängigkeit vom Wachstum des Unternehmenswerts (Compound Annual Growth Rate, CAGR), berechnet anhand von Umsatz- und EBIT-Multiples, die über die Laufzeit des LTI konstant gehalten werden. Der Präsidialausschuss kann die errechnete Entwicklung des Unternehmenswerts um außerordentliche Effekte bereinigen. Der LTI sieht nach jeweils fünf Jahren eine Auszahlung in bar vor, sofern der Unternehmenswert eine festgelegte Mindestschwelle erreicht. Bei Unterschreiten dieser Mindestschwelle verfällt der gesamte LTI.

Die Vergütung des Vorstands enthält kein Aktienoptionsprogramm oder vergleichbare wertpapierorientierte Anreize. Auch erhalten die Mitglieder des Vorstands für Mandate in Kontrollgremien von Konzern- und Beteiligungsgesellschaften keine zusätzliche Vergütung.

Neben der fixen und variablen Vergütung wird jedem Vorstandsmitglied ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Beiersdorf AG zu Gunsten der Vorstandsmitglieder eine Unfallversicherung abgeschlossen. Diese Sachbezüge werden als geldwerter Vorteil versteuert.

Zudem bestehen für die einzelnen Vorstandsmitglieder Pensionszusagen. Die Versorgungsbezüge bestimmen sich nach einem prozentualen Anteil von einem Festbetrag, der in der Regel dem jeweiligen Fixum der einzelnen Vorstandsmitglieder entspricht. Die Pensionszusage ist nicht an die erfolgsbezogenen Vergütungskomponenten gekoppelt. Der prozentuale Anteil steigt mit der Dauer der Vorstandszugehörigkeit und ist auf maximal 50 % des Festbetrags begrenzt. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen setzen sich aus den laufenden Dienstzeitaufwendungen (current service cost) und den Zinsaufwendungen (interest expense) zusammen.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Change-of-Control-Klauseln. Dem Vorstandsvorsitzenden wurde für den Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Auflösung seines Dienstvertrags aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine Abfindung in Höhe der bis zum Vertragsende ausstehenden fixen Vergütung sowie eines Festbetrags für die variable Vergütung in Höhe von 500 T€ pro Jahr zugesagt. Weitere Zusagen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Mitglieder des Vorstands erhielten von der Gesellschaft keine Kredite.

GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS FÜR DIE TÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR

(in €, Vorjahreszahlen in Klammern)

	Fixe Grundvergütung	Variable Vergütung ¹			Gesamt	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
		STI ²	LTI ³	Sonstiges ⁴		
Thomas-B. Quaas	420.000 (420.000)	716.400 (1.003.600)	180.878 (400.624)	15.858 (15.858)	1.333.136 (1.840.082)	152.204 (172.245)
Dr. Bernhard Düttmann	250.000 (240.000)	416.550 (524.736)	169.822 (280.884)	9.709 (9.294)	846.081 (1.054.914)	74.639 (104.987)
Peter Kleinschmidt	260.000 (250.000)	473.980 (593.500)	123.936 (224.567)	14.262 (12.804)	872.178 (1.080.871)	93.143 (103.216)
Pieter Nota	315.000 (315.000)	393.200 (426.240)	191.896 (301.891)	11.842 (11.842)	911.938 (1.054.973)	80.280 (114.748)
Markus Pinger	250.000 (250.000)	423.500 (631.500)	94.494 (253.642)	11.352 (12.681)	779.346 (1.147.823)	70.824 (103.107)
Gesamt	1.495.000 (1.475.000)	2.423.630 (3.179.576)	761.026 (1.461.608)	63.023 (62.479)	4.742.679 (6.178.663)	471.090 (598.303)

¹ Die Feststellung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2008 erfolgte in der Sitzung des Präsidialausschusses vom 21. Januar 2009.² Die Höhe der jährlichen Ausschüttung wird vom Präsidialausschuss individuell für jedes Vorstandsmitglied vor Beginn des maßgeblichen Geschäftsjahres festgestellt. Maximal können 80 % der jährlichen variablen Vergütung bis zum Zielbonus und maximal 50 % des den Zielbonus übersteigenden Betrags ausbezahlt werden.³ Die Auszahlung des LTI für das Geschäftsjahr 2008 erfolgt erst mit Ablauf des Geschäftsjahres 2013 bei Erreichen der festgelegten Mindestschwelle. Bis zu diesem Zeitpunkt entwickelt sich der LTI abhängig vom Wachstum des Unternehmenswerts (CAGR).⁴ Unter Sonstiges sind geldwerte Vorteile aus der Überlassung von Dienstwagen sowie aus der Zahlung von Versicherungsbeiträgen erfasst.

Die Werte der bestehenden LTI ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in €)

	LTI ¹ Geschäftsjahr 2006 ²		LTI ¹ Geschäftsjahr 2007 ³		LTI ¹ Geschäftsjahr 2008 ⁴
	2007	2008	2007	2008	
	Thomas-B. Quaas	936.950	1.108.629	400.624	497.047
Dr. Bernhard Düttmann	-	-	280.884	348.487	169.822
Peter Kleinschmidt	393.902	466.078	224.567	278.616	123.936
Pieter Nota	626.971	741.853	301.891	374.551	191.896
Markus Pinger	557.307	659.424	253.642	314.689	94.494
Gesamt	2.515.130	2.975.984	1.461.608	1.813.390	761.026

¹ Der jeweilige LTI verfällt, soweit der Unternehmenswert nach fünf Jahren eine festgelegte Mindestschwelle unterschreitet.² Gelangt nach Ablauf des Geschäftsjahres 2011 zur Auszahlung.³ Gelangt nach Ablauf des Geschäftsjahres 2012 zur Auszahlung.⁴ Gelangt nach Ablauf des Geschäftsjahres 2013 zur Auszahlung.

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 2.018 T€ (Vorjahr: 1.952 T€). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden insgesamt 23.755 T€ (Vorjahr: 24.576 T€) zurückgestellt.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung in § 15 der Satzung festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrats orientiert sich an der Verantwortung und dem Aufgabenbereich der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft.

Neben der Erstattung ihrer Barauslagen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen fixen und einen an der Dividende orientierten, variablen Vergütungsbestandteil. Der fixe und der variable Vergütungsbestandteil stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste Vergütung in Höhe von 25.000 € für jedes volle Geschäftsjahr und als variable Vergütung 1.200 € je Cent, um den die ausgeschüttete Dividende pro Aktie den Betrag von 15 Cent übersteigt. Sitzungsgelder werden nicht gezahlt. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, nach der die Vergütung der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds Rechnung tragen und der Vorsitz im Aufsichtsrat in besonderer Weise berücksichtigt werden soll, erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Zweieinhalbfache und seine beiden Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache der einfachen Aufsichtsratsvergütung. Mitglieder des Präsidial- sowie des Prüfungs- und Finanzausschusses werden für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen gesondert vergütet. Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter innehat, für die eine erhöhte Vergütung gewährt wird, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten von der Gesellschaft keine Kredite. Auch haben Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- oder Vermittlungsleistungen erhalten.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 30. April 2009 über die für das Geschäftsjahr 2008 auszuschüttende Dividende erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 die in der Tabelle dargestellte Vergütung:

GESAMTVERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE TÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR (in €)

	Fix ¹		Variabel		Gesamt	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Prof. Dr. Reinhard Pöllath ²	37.500	54.303	99.000	195.492	136.500	249.795
Thorsten Irtz	37.500	37.500	99.000	135.000	136.500	172.500
Dr. Arno Mahler ³	55.000	43.320	66.000	120.246	121.000	163.566
Dieter Ammer ⁴	62.500	47.439	165.000	134.631	227.500	182.070
Dr. Walter Diembeck	40.000	40.000	66.000	90.000	106.000	130.000
Frank Ganschow	25.000	25.000	66.000	90.000	91.000	115.000
Michael Herz	50.000	50.000	66.000	90.000	116.000	140.000
Dr. Rolf Kunisch	25.000	25.000	66.000	90.000	91.000	115.000
Tomas Nieber	25.000	25.000	66.000	90.000	91.000	115.000
Stefan Pfander	25.000	25.000	66.000	90.000	91.000	115.000
Ulrich Plechinger	25.000	25.000	66.000	90.000	91.000	115.000
Prof. Manuela Rousseau	25.000	25.000	66.000	90.000	91.000	115.000
Gesamt	432.500	422.562	957.000	1.305.369	1.389.500	1.727.931

¹ Hierin sind der fixe Vergütungsbestandteil sowie die zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen, für den Aufsichtsratsvorsitz und für stellvertretende Aufsichtsratsvorsitze enthalten.

² Herr Prof. Dr. Pöllath ist seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2008 Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidial-, Nominierungs- und Vermittlungsausschusses; bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2008 war er stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

³ Herr Dr. Mahler ist seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2008 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

⁴ Herr Ammer war bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2008 Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidial-, Nominierungs- und Vermittlungsausschusses.

IV. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien der Beiersdorf AG unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Dies gilt auch für Personen, die mit einer solchen Person in einer engen Beziehung stehen. Der Beiersdorf AG sind im abgelaufenen Geschäftsjahr die folgenden Mitteilungen zugegangen:

Datum und Ort des Geschäfts	Meldepflichtige Person	Funktion	Bezeichnung des Finanzinstruments	WKN/ISIN	Art des Geschäfts	Stückzahl	Preis pro Stück €	Geschäftsvolumen €
20.6.2008 Xetra	Cornelia Herz	Ehepartner Aufsichtsratsmitglied	Nennwertlose Inhaberstammaktie	DE0005200000	Kauf	500	48,679	24.560,06
17.7.2008 Xetra	Cornelia Herz	Ehepartner Aufsichtsratsmitglied	Nennwertlose Inhaberstammaktie	DE0005200000	Kauf	250	41,879	10.469,75
6.8.2008 Xetra	Cornelia Herz	Ehepartner Aufsichtsratsmitglied	Nennwertlose Inhaberstammaktie	DE0005200000	Kauf	250	39,00	9.750,00
30.9.2008 Xetra	Stefan Pfander	Aufsichtsratsmitglied	Nennwertlose Inhaberstammaktie	DE0005200000	Kauf	9.320	42,91	400.000,00
13.10.2008 Hamburg	Cornelia Herz	Ehepartner Aufsichtsratsmitglied	Nennwertlose Inhaberstammaktie	DE0005200000	Kauf	790	38,27	30.233,30

Die Mitglieder des Vorstands der Beiersdorf AG halten keine Aktien der Gesellschaft. Der Gesamtbesitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats beläuft sich auf 50,46 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Herr Michael Herz, Mitglied des Aufsichtsrats der Beiersdorf AG, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihm seit dem 30. März 2004 50,46 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen, die ihm vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG zuzurechnen sind (indirekter Aktienbesitz). Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

V. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei Beiersdorf

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den vorhergehenden Seiten.



Transparenz und der Anspruch, unsere Aktionäre und die Öffentlichkeit schnell, umfassend und gleichzeitig zu informieren, haben für uns eine hohe Priorität. Daher werden aktuelle Entwicklungen und wichtige Unternehmensinformationen zeitnah auf unserer Internetseite (www.Beiersdorf.de) zur Verfügung gestellt. Neben detaillierten Erläuterungen zur Corporate Governance bei Beiersdorf werden dort weitergehende Informationen zu Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, die Berichte des Unternehmens (Jahresabschlüsse, Lageberichte und Zwischenberichte), ein Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen, Ad-hoc-Meldungen und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings) veröffentlicht.

Hamburg, 19. Februar 2009

Beiersdorf Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand